



Gemeinde Hofstetten-Flüh

PROTOKOLL

Gemeinderat (Amtsperiode 2013-2017)

8. Sitzung vom Dienstag, 20. Mai 2014

19:30 Uhr - Sitzungszimmer des Raiffeisenhauses, Hofstetten

Sitzungsleitung:	Gschwind Richard
Teilnehmende:	Fritsch-Eckart Donat Bönzli-Graf Marc Boss-Schibler Peter Gschwind-Dufing Markus Gubser Peter Schuppli Domenik Benz Bruno Ebner Roland
Protokollführung:	Rüger-Schöpflin Verena

Verhandlungen

- 1 9.1.3 Jahresrechnung, Revisionsberichte
76 Genehmigung Jahresrechnung FBG 2013
- 2 9.1.3 Jahresrechnung, Revisionsberichte
77 Genehmigung Jahresrechnung 2013
- 3 8.6.0.5 Konzepte
78 Label Energiestadt: Grobanalyse Fernwärmeversorgung
- 4 2.6.1.2 Neues Primarschulhaus Hofstetten
79 Einweihungsfest "Schule voller Energie"
- 5 2.6.1.1 Primarschulhaus Hofstetten
80 Altes Primarschulhaus Hofstetten: Botschaft
- 6 0.1.1.0 Einberufung
81 Einberufung einer Gemeindeversammlung
- 7 0.1.2.9 Übriges Gemeinderat
82 Verschiedenes
- 8 9.1.7 Abschreibung und Erlass von Forderungen und Gebühren
83 Abschreibungen (vertraulich)
- 9 7.9.3 Gestaltungs-, Erschliessungs-, Überbauungsplanung
84 Stellungnahme Beschwerde (vertraulich)
- 10 0.1.2.9 Übriges Gemeinderat
85 Informationsrunde GR-Ressortchefs / Verwaltung (vertraulich)

9.1.3	Jahresrechnung, Revisionsberichte
76	Genehmigung Jahresrechnung FBG 2013

Marc Bönzli informiert, dass die Forstbetriebsgemeinschaft Am Blauen im Jahr 2013 rund 6'126 m³ Holz geschlagen hat, Dies entspricht 83% des erlaubten Hiebsatzes. Anteilmässig entfallen 8% auf Nadel- und 92% auf Laubholz. Der durchschnittliche m³-Preis beträgt CHF 62.--.

Im Zusammenhang mit dem Binding-Waldpreis sind verschiedene Projekte geplant bzw. in Arbeit.

Wildbienenhäuser:

Konrad Gschwind wird zusammen mit den Primarschulen zwei Wildbienenhäuser bauen. Die Binding Stiftung hat das Projekt beurteilt und gutgeheissen.

Info-Tafeln:

Es sind 5 – 6 Informationstafeln geplant, welche die Waldbesucher über das FBG-Gebiet informieren und auf wichtige Verhaltensregeln im Wald aufmerksam machen.

Bildband:

Am 17. Oktober 2014 beginnt die Gewerbeausstellung in Bättwil – ideal für eine Vernissage.

Im 2015 wird Christoph Sütterlin einen 3-monatigen Urlaub antreten. Es ist vorgesehen zur Überbrückung einen Praktikanten einzustellen.

Der Aufwand für die Verwaltung der FBG hat zugenommen. Richard Gschwind ist der Meinung, dass unserer Verwaltungskosten überprüft werden müssen, da diese nicht den erbrachten Leistungen entsprechen. Er erwartet, dass Bruno Benz auf die Budget-Phase hin den effektiven Aufwand ermittelt, damit wir mit der FBG eine neue Vereinbarung treffen können. Marc Bönzli erklärt, dass die Verantwortlichen der FBG sich der günstigen Verwaltungskosten bewusst sind.

Die Kreditüberschreitungen unter CHF 10'000.-- pro Posten belaufen sich auf insgesamt CHF 34'551.00. Die Betriebskommission kann gemäss Vertrag Nachtragskredite zu Budgetposten bis CHF 10'000.-- pro Posten beschliessen, bis zu einem Jahrestotal von CHF 20'000.--. Somit sind CHF 14'551.00 durch den Gemeinderat zu genehmigen.

Ausserdem sind folgende Kreditüberschreitungen über CHF 10'000.-- zu genehmigen:

810.304.00	Personalversicherung, Ausfinanzierung BLPK	CHF	50'000.00
810.314.01	Unterhalt Waldwege, Strassen	CHF	25'850.50
810.318.05	Unternehmerentschädigung Waldpflege	CHF	25'963.00
810.331.00	Ordentliche Abschreibung Verwaltungsvermögen	CHF	16'056.55
			CHF 117'870.05
	Kreditüberschreitungen ausser Finanzkompetenz BK	CHF	14'551.00
	Zu bewilligende Nachtragskredite	CHF	132'421.05
			=====

Betreffs Pensionskasse BLPK erkundigt sich Donat Fritsch, wieso der Ausfinanzierungsbetrag so genau beziffert werden kann. Zudem verweist er auf die im Kanton Basellandschaft durchgeführte Abstimmung.

Peter Gubser erklärt, dass es bei der Abstimmung um die Lehrpersonen ging. Die BLPK hat sehr genaue Hochrechnungen erstellt.

Die Laufende Rechnung schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von **CHF 82'286.44** (Voranschlag = Ertragsüberschuss von CHF 12'000.00) ab.

Die Betriebskommission beantragt, den Ertragsüberschuss wie folgt zu verwenden:

2390.00	Buchung Reservefonds		CHF	284.44
	Gewinnausschüttung an Vertragspartner			
2000.02	VP Bättwil	CHF	2'934.00	
2000.03	VP Ettingen	CHF	22'555.00	
2000.04	VP Hofstetten-Flüh	CHF	24'232.00	
2000.05	VP Metzleren-Mariastein	CHF	20'375.00	
2000.06	VP Staatswald	CHF	6'121.00	
2000.07	VP Witterswil	CHF	<u>5'785.00</u>	
			CHF	<u>82'002.00</u>
			CHF	<u>82'286.44</u>
				=====

Die Rechnungsprüfungskommission hat die vorliegende Rechnung geprüft und beantragt aufgrund der Prüfergebnisse, diese zu genehmigen.

Beschlüsse:

1. Einstimmig werden die Nachtragskredite 2013 von total CHF 132'421.05 genehmigt.
2. Einstimmig wird die Laufende Rechnung 2013 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 82'286.44 sowie die Verwendung des Ertragsüberschusses genehmigt.

9.1.3	Jahresrechnung, Revisionsberichte
77	Genehmigung Jahresrechnung 2013

Peter Gubser weist auf die Empfehlungen und Hinweise im Erläuterungsbericht des Revisors zur Jahresrechnung 2013 hin. Der neue Mietvertrag „Restaurant Bergmatten“ ist zwar unterzeichnet, jedoch werden seitens des Mieters Vereinbarungen nur teilweise eingehalten.

Der Ertragsüberschuss beträgt CHF 1'047'000.00 gegenüber einem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 249'000.00. Aus früheren Jahren wurden Steuer-Reserven in der Höhe von CHF 470'000.00 aufgelöst. Ohne diesen Vorgang wäre ein Ertragsüberschuss von CHF 577'000.00 zu verzeichnen. Die Rückstellungen für den Schulhausneubau wurden vollständig aufgelöst.

Einmal mehr ist festzustellen, dass vorwiegend diejenigen Aufwendungen stark ansteigen, bei welchen die Gemeinde kein Mitspracherecht hat und keinen Einfluss nehmen kann. In der sozialen Wohlfahrt steigen die Kosten ungebremst weiter an. Im Vergleich

zum Vorjahr fallen die Bildungskosten bedingt durch die höheren Subventionen um CHF 373'000.00 tiefer aus.

Peter Gubser beantragt dem Ratskollegium, die Jahresrechnung 2013 zu genehmigen.

Die Laufende Rechnung 2013 sowie die Investitionsrechnung 2013 werden vom Gemeindeverwalter, Bruno Benz, erläutert.

Die Laufende Rechnung weist nach der Vornahme von zusätzlichen Abschreibungen einen Gesamtaufwand von CHF 21,214 Mio. und einen Gesamtertrag von CHF 21,217 Mio. und damit einen Ertragsüberschuss von CHF 3'000.00 auf.

Das Steueraufkommen pro Einwohner erhöht sich von CHF 4'323.00 im Rechnungsjahr 2012 auf CHF 4'496.00.

Die Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser schliessen mit einem Ertragsüberschuss ab. Dieser wird dem jeweiligen Fondsvermögen gutgeschrieben.

Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss ab. Der Aufwandüberschuss wird mit dem Fondsvermögen der Spezialfinanzierung „Abfallbeseitigung“ verrechnet.

Insgesamt sind Nachtragskredite in der Höhe von Total CHF 1'277'583.01 zu genehmigen. Diesen stehen Minderaufwendungen sowie Mehreinnahmen und Mindereinnahmen in der Höhe von CHF 2'416'500.00 gegenüber.

Die Nettoverschuldung pro Einwohner erhöht sich von CHF 169.00 auf 1'187.00. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 5'423'663.54 und dies bei einem Eigenfinanzierungsgrad von 46%.

Die Revisionsstelle Schoenenberger Treuhand hat die Rechnung geprüft und beurteilt die Rechnungsführung aufgrund der durchgeführten Prüfung als kompetent und ordnungsgemäss. Herr Schoenenberger empfiehlt dem Gemeinderat die vorliegende Rechnung zu genehmigen.

Im Sinne von Anträgen an die Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2014 fasst der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Revisionsbericht einstimmig folgende

Beschlüsse:

1. Genehmigung der Nachtragskredite 2013 von total CHF 1'277'583.01
2. Genehmigung der Laufenden Rechnung 2013 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'047'079.97
3. Genehmigung der Investitionsrechnung 2013 mit Nettoinvestitionen von CHF 5'423'663.54
4. Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung 2013:

		CHF	1'047'079.97
999.332.00	Zusätzliche Abschreibungen	CHF	1'044'147.02
2390.00	Zuweisung ins Eigenkapital	CHF	2'932.95
5. Genehmigung der Ergebnisse der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung.

8.6.0.5	Konzepte
78	Label Energiestadt: Grobanalyse Fernwärmeversorgung

An seiner Sitzung vom 25. März 2014 hat der Gemeinderat das Energiepolitische Programm für die Jahre 2014 bis 2017 genehmigt.

Unter Punkt 1.2 „Kommunale Entwicklungsplanung“, Ziffer 1.2.1 „Energieplanung“ wurde über die Kosten einer Machbarkeitsstudie „Fernwärmeversorgung für die Ortsteile Hofstetten und Flüh“ diskutiert. Im Ortsteil Flüh steht die Sanierung der Talstrasse inkl. Ersatz der Wasserleitung an. Daher soll die Chance genutzt und die nötigen Vorabklärungen für die Realisierung einer Fernwärmeversorgung getroffen werden.

Die Kosten für eine Grobanalyse konnten an der Sitzung vom 25. März 2014 noch nicht beziffert werden, da das Ratsgremium zu diesem Zeitpunkt das Energiepolitische 4-Jahrsprogramm noch nicht verabschiedet hatte und andererseits die entsprechenden Detailabklärungen noch nicht vorlagen.

In der Zwischenzeit haben Bruno Benz und Roland Ebner bei den Planungsfirmen Gruner Gruneko AG, Basel, und GUNEP GmbH, Diegten, ein Angebot eingeholt. Die Firma GUNEP GmbH hat für die Gemeinde Rodersdorf einen gleichlautenden Auftrag ausgeführt. Gemäss Auskunft des Gemeindeverwalters von Rodersdorf, Herrn Crevoisier, ist die Firma GUNEP GmbH bei der Erarbeitung der Studie stufengerecht und gut vorgegangen.

Kostenvergleich

Leistungsumfang	GUNEP GmbH	Gruner Gruneko AG
Analyse Talstrasse, Flüh	CHF 8'000.00	CHF 9'000.00
Analyse flächendeckend Ortsteil Flüh und Hofstetten	CHF 8'000.00	CHF 11'000.00
Zwischentotal	CHF 16'000.00	CHF 20'000.00
MwSt. 8%	CHF 1'280.00	CHF 1'600.00
Total	CHF 17'280.00 =====	CHF 21'600.00 =====

Die Kosten der Studie sollen über die Investitionsrechnung Konto 790.581.00 „Ortsplanung“ abgewickelt werden, da diese Studie bei der Ortsplanung verwendet wird. Im Budget 2014 ist unter dieser Rubrik ein Kredit von CHF 50'000.00 eingestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst mit 6 Ja und einer Enthaltung, die Firma GUNEP GmbH, Diegten, mit der Grobanalyse Fernwärmeversorgung Ortsteile Hofstetten und Flüh zum Preis von CHF 17'280.00 zu beauftragen.

2.6.1.2	Neues Primarschulhaus Hofstetten
79	Einweihungsfest "Schule voller Energie"

Für das Einweihungsfest neues Primarschulhaus Hofstetten und Energiestadt Label-Übergabe „Schule voller Energie“ hat das OK NSH ein Konzept mit Budget erarbeitet. Diese beiden Dokumente sind integrierender Bestandteil des Protokolls.

Schwerpunkt am Morgen ist die Einweihung des neuen Schulhauses und am Nachmittag die Überreichung des Energiestadtlabels.

Peter Boss informiert, dass mit der Teilnahme von ca. 250 – 300 Kindern und 700 – 1'200 Besuchern gerechnet wird.

Peter Boss ist überzeugt, dass die Einnahmen in der Grössenordnung von CHF 44'000.-- durch Sponsoring, Spenden, Standmieten, Inseraten, dem Verkauf von Promoartikeln, Beiträgen etc. generiert werden können.

Markus Gschwind berichtet erfreut, alle Beteiligten seien hoch motiviert und dieser Anlass sei eine Bereicherung für unsere Gemeinde.

Bevor Bruno Benz durch das Budget führt, weist er darauf hin, dass das OK vor der grossen Herausforderung gestanden ist, diese beiden Anlässe unter einen Hut zu bringen.

Donat Fritsch lobt das sehr gute Konzept, moniert hingegen die Kosten. Seiner Meinung nach sind diese überrissen.

Beschlüsse:

Der Gemeinderat stimmt mit 5 Ja, einer Gegenstimme und einer Enthaltung dem finalen Konzept zu.

Mit 5 Ja, einer Gegenstimme und einer Enthaltung wird der Netto-Festkredit in der Höhe von CHF 38'100.-- zuhanden des OK NSH genehmigt.

2.6.1.1	Primarschulhaus Hofstetten
80	Altes Primarschulhaus Hofstetten: Botschaft

Die Einwohnerinnen und Einwohner erkundigen sich immer wieder, was der Gemeinderat für Pläne mit dem alten Schulhaus hat.

Aufgrund der bisher im Rat geführten Diskussion stellt Richard Gschwind den Antrag, der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2014 folgende Botschaft zu unterbreiten:

- Das Areal altes Schulhaus soll nicht verkauft werden. Es ist das einzige Grundstück im Besitz der Gemeinde mitten im Dorf.
- Die Gemeinde hat verschiedene Räumlichkeiten extern gemietet. Der Gemeinderat wird bis zur Gemeindeversammlung im Dezember 2014 abklären, ob ein Zusammenführen der ausgelagerten Bereiche, eine Verwaltung unter einem Dach, im alten Schulhaus machbar und finanziell tragbar ist.
- Gegebenenfalls soll an der Budgetversammlung über einen Kredit für ein Vorprojekt oder evtl. einen Architekturwettbewerb abgestimmt werden.

Der Rat ist sich einig, das Grundstück nicht zu veräussern.

Unbestritten ist auch das Bedürfnis der Zusammenführung der beiden Verwaltungszweige.

Donat Fritsch ist der Ansicht, dass ein Mitwirkungsverfahren durchgeführt werden sollte. Die Einwohnerinnen und Einwohner sollen aufgefordert werden ihre Visionen und Ideen einzureichen.

Richard Gschwind ist überzeugt, dass die Gemeindeversammlung vom Gemeinderat Vorschläge erwartet. Der Rat soll dann klar kommunizieren:

- wir haben nicht die Absicht, das Grundstück zu verkaufen
- wir klären ab, ob ein Zusammenführen der beiden Verwaltungszweige machbar ist

Peter Gubser ist der Gedanke einer gemeinsamen Gemeindeverwaltung sympathisch. Jedoch unterstützt er das Anliegen von Donat Fritsch, Ideen seitens der Bevölkerung einzuholen.

Domenik Schuppli erkundigt sich, wie die kurzfristige Zwischennutzung geregelt wird, da die Gemeinde bereits eine konkrete Anfrage erhalten hat.

Die Kommission für öffentliche Bauten und Anlagen wurde beauftragt, bis Mitte Juni Rahmenbedingungen zu definieren. Die Zwischennutzung ist in jedem Fall zeitlich begrenzt.

Die Botschaft zuhanden der Gemeindeversammlung wird wie folgt ergänzt:

- Ideen aus der Bevölkerung betreffs Nutzung sind willkommen und erwünscht.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt mit der entsprechenden Ergänzung einhellig dem Antrag von Richard Gschwind zu.

0.1.1.0	Einberufung
81	Einberufung einer Gemeindeversammlung

Marc Bönzli beantragt, die Gemeindeversammlung in Flüh durchzuführen.
Andere Ratsmitglieder plädieren für eine Durchführung in Hofstetten.

Beschluss:

Der Antrag Bönzli wird mit 3 Ja, 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen angenommen.

Der Antrag die GV in Hofstetten durchzuführen wird bei 2 Ja, 3 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Die Rechnungsgemeinde wird auf den 24. Juni 2014, 19.30 Uhr, mit folgenden Traktanden einberufen:

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung
3. Gemeinderechnung 2013:
 - a) Genehmigung der Nachtragskredite
 - b) Genehmigung der Laufenden Rechnung
 - c) Genehmigung der Investitionsrechnung
 - d) Verwendung des Ertragsüberschusses
4. Information Altes Primarschulhaus Hofstetten
5. Verschiedenes

Die Versammlung findet in der Turnhalle des Primarschulhauses, Schulweg 17, Flüh, statt. Die Traktanden werden von den ressortverantwortlichen Gemeinderäten und Gästen wie folgt präsentiert:

Traktandum 1:	Richard Gschwind		5'
Traktandum 2:	Richard Gschwind		5'
Traktandum 3:	Peter Gubser	Einführung	5'
	Bruno Benz	Erläuterungen	5'
	Richard Gschwind	Anträge	5'
Traktandum 4:	Richard Gschwind		10'
Traktandum 5:			10'

0.1.2.9	Übriges Gemeinderat
82	Verschiedenes

- Einige Termine:
 - 26. Mai 2014, 17:00 Zentrum Passwang: Einweihung und Segnung Aufbahrungsraum
 - 03. Juni 2014, 17:30 Uhr Industrieverband Laufen-Thierstein-Dorneck-Birseck: Einladung zum 1. Sommeranlass
- Von der Firma Bachema AG liegt der Untersuchungsbericht der Trinkwasserkontrollen vom 09. April 2014 vor. Die untersuchten Wasserproben entsprechen den gesetzlichen Anforderungen, welche gemäss Hygieneverordnung an Trinkwasser gestellt werden.
- Windpark Blauen-Burg
 Mit Schreiben vom 07. Mai 2014 informiert das Amt für Raumplanung des Kantons Solothurn über die geplante Richtplananpassung „erneuerbare Windenergie“ des Kantons Basel-Landschaft.
 Auf dem Gebiet des Kantons Basel-Landschaft sollen 6 Windpark-Potenzialgebiete festgesetzt werden. Drei der vorgesehenen Gebiete grenzen an den Kanton Solothurn. Als direkte Nachbargemeinde werden wir eingeladen, unsere Vernehmlassung bis Freitag, 06. Juni 2014, an das Amt für Raumplanung zu übermitteln. Diese wird dann in die Stellungnahme des Amtes für Raumplanung, Solothurn, an den Kanton Basel-Landschaft integriert.
 12 Windräder mit einer Gesamthöhe von je 150 m sollen auf dem Blauenkamm errichtet werden. Das Gebiet zieht sich ostwärts über den Blauenkamm bis zum Dreiländerstein.

Richard Gschwind hat mit verschiedenen Amtsstellen Kontakt aufgenommen und berichtet, dass der Kantonsrat des Kantons Solothurn den Auftrag „Keine Windparks an grenznahen Standorten“ als erheblich erklärt hat.

In einer früheren Studien des Kantons Basel-Landschaft wurde offenbar der Standort Blauengebiet als nicht geeignet bezeichnet. Der Bund hat die anderen Vorschläge des Kantons Basel-Landschaft abgelehnt, da die Standorte im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN) aufgeführt sind. Aufgrund dieser Ablehnung mussten nun alternativ Standorte durch den Kanton Basel-Landschaft gesucht werden, daher das Blauengebiet.

Bedingt durch die Ausrichtung nach Süden fällt der Blick frontal an die Masten und Flügel. Daher hat die Gemeinde Hofstetten grosses Interesse, dass dieser Windpark nicht realisiert wird. Dies auch im Sinne eines Investitionsschutzes gegenüber unserem Restaurant Bergmatten. Immerhin hat die Gemeinde im letzten Jahr über CHF 1 Mio. investiert. Im Weiteren sind die Anlagen im weiten Umfeld sichtbar und beeinträchtigen das Landschaftsbild.

Die Bau- und Transportwege führen zum grössten Teil über Solothurnisches Kantonsgebiet. Richard Gschwind erwartet, dass wir eine sehr kritische Güterabwägung vornehmen.

Donat Fritsch ist ebenfalls der Ansicht, dass die Gemeinde sich pointiert dagegen aussprechen muss. Der Blauen ist für die Agglomeration Basel ein beliebtes Naherholungsgebiet.

Peter Gubser weist auch auf die Gefahr für die Zug- und Greifvögel hin.

Domenik Schuppli gibt bekannt, dass der Verein Wind-Still am 22. Mai 2014 Generalversammlung hat.

Roland Ebner hat den Vergleich zur Windparkbehandlung im Richtplan-Entwurf des Kantons Solothurn herangezogen und stellt fest, dass die Vorlage des Kantons Basel-Landschaft dagegen sehr unausgereift daher kommt.

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung eine entsprechende ablehnende Stellungnahme zuhanden des Amtes für Raumplanung, Werkhofstrasse 59, 4509 Solothurn, zu verfassen.

- Feuerwehr

Peter Gubser informiert über die ab 01. April 2014 in Kraft getretene Verkehrsregelung der Feuerwehren. Seitens der Solothurnischen Gebäudeversicherung werden keine Verkehrsgruppen mehr ausgebildet.

Nach wie vor ist die Einweisung von Fahrzeugen auf Parkplätze und Parkfelder durch die Feuerwehr erlaubt. Ebenso ist weiterhin die Verkehrsregelung an Gemeindeganlässen wie z.B. Fasnacht oder Blauen-Berglauf gewährleistet.

Erfordert ein Vereinsanlass eine Verkehrsregelung müssen dafür künftig ausgebildete und zugelassene Verkehrskadetten oder private Verkehrsdienste beauftragt werden.

Alle Vertreter der Feuerwehren des Solothurnischen Leimentals sind sich einig, diese neue Weisung der Solothurnischen Gebäudeversicherung umzusetzen.

Schluss der Sitzung: 21:30 Uhr

Hofstetten, 26. Mai 2014

Richard Gschwind
Gemeindepräsident

Verena Rüger
Gemeindeschreiberin